XIX. Jahrgang. Nr. 10. Leipzig, 11. März 1898.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur Quellenkritik der ältesten Mönchsgeschichte. II.
Althaus, Lic. Paul, Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testamente.
Mann, D. Wilhelm Julius, Erinnerungsblätter.
Berger, Hermann, Christenlehre.
Behrmann, Senior D., Pastor Heinrich Matthias Sengelmann, Dr.
Hawthorne, Nathaniel, Das rothe A.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Antiquarische Kataloge.
Verschiedenes.
Eingesandte Literatur.

Zur Quellenkritik der ältesten Mönchsgeschichte.

II.

Bei dem, was die Preuschen'sche Monographie für Palladius leistet, befinden wir uns mit ihren Annahmen und Ausführungen in vollerer Uebereinstimmung. Vom griechischen Texte der Historia Lausiaca bietet sie (S. 98—130) allerdings nur einige Stücke. So zunächst den wegen seines Verhältnisses zur Rufinparallele (H. mon. c. 1) wichtigen Abschnitt über Johannes von Lykopolis (Kap. 43—46 nach gewöhnlicher Zählung); dann die Vita Evagrii (Kap. 86), ferner die von Pambo und vom ägyptischen Makarius handelnden Abschnitte (Kap. 10, 11, 19). Beigefügt sind ausser diesen griechisch gegebenen (und in ähnlicher Weise wie der griechische Rufintext kritisch annotirten) Texten noch eine lateinische Wiedergabe von der koptischen Evagrius-Vita (nach Amélineau) nebst dem seinerzeit von Cotelier Mon. eccl. gr. III, 117—120 griechisch mitgetheilten Fragment über des Evagrius Unterredung mit dem eunomianischen, dem arianischen und dem apollinaristischen Dämon (S. 114—119), sowie ein paar Proben aus der syrischen und der armenischen Lausiaca-Uebersetzung (S. 139—141). — Die später folgenden Untersuchungen über die Textüberlieferung und das literarische Problem der Historia Lausiaca (S. 211—261) bieten selbstverständlich Bezugnahmen nicht blos auf diese ausgewählten Stücke, sondern auf das ganze Werk in seinen beiden Textgestalten, der kürzeren Meursius'schen und der interpolirten Hervet-Ducäus'schen. Zu vermissen bleibt daher eine vollständige Wiedergabe dieser beiden Texte; wer nicht in der Lage ist, mit Leichtigkeit sich Migne'sche oder sonstige Exemplare derselben zu verschaffen, wird beim Lesen der Preuschenschen Schrift in Bezug auf diesen Abschnitt ähnlichen Schwierigkeiten begegnen, wie vorher bei Rufin, wo der lateinische Originaltext neben der griechischen Version fehlt. Doch wird der Kundige diesen Schwierigkeiten bald Herr zu werden wissen, und was er dann als Ergebniss der vom Verf. geführten Untersuchung kennen lernt, dürfte in allem wesentlichen ihm als wohl erwogen und gut begründet erscheinen.

Den kürzeren oder Meursius-Text (Rez. M.) bevorzugt der Verf. mit Recht als der Urform des Werkes näher stehend. Der zu ihm sich sekundär verhaltenden, d. h. mittelst Hereinnahme der Historia monachorum (cap. 43—76) interpolirten Hervet-Ducäus'schen Rezension (Rez. H.) legt er einen geringeren Werth bei, ohne doch ihre Lesarten als ganz und in jedem Falle verwerflich zu betrachten (S. 212 f.) Innerhalb der die Rec. M. bietenden Handschriftengruppe unterscheidet er wieder eine stärker überarbeitete oder „metaphrastische“ Textform, repräsentirt durch die Mehrzahl der Handschriften, und eine der Urgestalt des Textes näher stehende, vertreten durch die codd. P^2 (Paris 1628 sec. XIV) und C^2 (Coislin. 182 sec. X). Dieser ursprünglicheren Textform steht von den beiden lateinischen Palladius-Uebersetzungen die kürzere (gedruckt in Rosweyd's Vitae Patrum II, App. p. 984 sqq.) einigermaassen nahe, während die längere lateinische Version, welche den kappadocischen Bischof Heraklides als Verf. der Historia Lausiaca nennt, „treu die sogen. metaphrastische Rezension repräsentirt“ (S. 220 f.). Ziemlich stark verwildert und durch Interpolationen entstellt scheint der einstweilen nur in einigen Bruchstücken erhaltene koptische Text zu sein. Wie über ihn, so auch über die in mehreren Handschriften des Britischen Museums vorliegende syrische Version lässt sich ein sicheres Urtheil vorläufig noch nicht abgeben. Die Untersuchung muss nach diesen beiden Seiten hin — d. h. bis zum Erscheinen von Amélineaus vollständigerer Veröffentlichung jenes koptischen Textes und bis zu E. Luthbert Butler's kritischer Ausgabe der syrischen Historia Lausiaca (vgl. Preuschen's Vorwort, S. IV) — einstweilen ohne Abschluss bleiben.

Was über die Entstehungsverhältnisse des Werkes sowie über seine ursprüngliche Disposition in der Hauptsache festzustellen ist, wird durch diese zum Theil noch unfertige Beschaffenheit des Textzeugenapparats nur unwesentlich beeinflusst. Als Verfasser des Werkes hat zweifellos Bischof Palladius von Helenopolis, der Freund und Schüler des Chrysostomus, zu gelten. Schon was Sokrates (h. e. IV, 23) über ein ἴδιον μονόβιβλον des Palladius, betreffend Aegyptens Mönche, sagt, ist auf das Werk zu beziehen; Sozomenos scheint dasselbe — mittelbar oder unmittelbar — benutzt zu haben (vgl. unten). Die grösste Mehrzahl der Handschriften nennt als seinen Verfasser den Palladius. Wenn einige griechische Codices sowie die eine (längere) jener lateinischen Versionen das Werk vielmehr als „Paradies des Heraklides“ betiteln, so kann diese apokryphe Angabe zur Entwerthung der überall sonst vorherrschenden Ueberlieferung nicht benutzt werden — um so weniger, da, wie anderwärtsher bekannt ist, ein Bischof Heraklides zu den Personen der Umgebung des Chrysostomus, also zu demselben Kreise wie auch Palladius gehört hat und demgemäss sehr wohl mit letzterem in Bezug auf die Verfasserschaft des Werkes verwechselt werden konnte (vgl. Preuschen, S. 234). Die Lebensschicksale des als „Origenist“, d. h. als Chrysostomus-Anhänger während längerer Zeit exilirten helenopolitanischen Bischofs sind zwar in allen Einzelheiten nicht gleichmässig genau bekannt, lassen sich aber doch insoweit klarstellen, dass wiederholte Aufenthalte desselben in Aegypten und Palästina (dabei eine mehrjährige Verbannungszeit im ersteren Lande) nachweisbar sind und die Abfassung des dem Lausus gewidmeten Werkes gegen Ende dieser Reisezeiten, nach Preuschen etwa im Jahre 416, angenommen werden darf. Vgl. die Praef. ad Lausum und s. überhaupt die chronologischen Untersuchungen unseres Autors (S. 234—246), die zwar manches minder Gesicherte umschliessen, aber doch im Ganzen Zustimmung verdienen. — Auch dem hierauf über „die ursprüngliche Disposition der Historia Lausiaca“ dargelegten (347 ff.) wird im wesentlichen beizupflichten sein. Die Bevorzugung der Meursius'schen Textgestalt vor der Hervet'schen betreffs der Reihenfolge der Schlusskapitel (Kap. 89—151) will auch uns als das Richtige erscheinen. Nicht ganz so einleuchtend finden wir, was er

(255 ff.) über die Nichtursprünglichkeit der Evagriusbiographie im Texte der Historia Lausiaca (Kap. 86), sowie über die Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe von späterer Hand als Excerpt aus einer von Palladius verfassten grösseren Vita des Evagrius eingefügt sei, muthmasst. Warum sollte nicht Palladius selbst beides, ein umfängliches Lebensbild von seinem Lehrer Evagrius als selbständiges Buch, und ausserdem diese kürzere Skizze im Texte seines mönchsgeschichtlichen μονόβιβλος, geschrieben haben können?

Zur Darlegung dissentirender Annahmen könnte die vorliegende Schrift uns noch manchen Anlass bieten. Am entschiedensten würden wir, falls der dazu nöthige Raum hier verfügbar wäre, der auf das Verhältniss des Palladius zu Sozomenus bezüglichen Partie der Ausführungen Preuschen's (bes. S. 226—231) zu widersprechen haben. Was hier über das Geflossensein sämmtlicher Sozomenos'schen Berichte über Aegyptens Mönche aus der Historia Lausiaca behauptet wird, ist entschieden unhaltbar; der selbständige Werth dessen, was der Südpalästinenser Hermias Salamanes Sozomenos auf Grund eigener Personalkenntniss und sonstiger guter Ueberlieferung sowol über südpalästinische wie über nordostägyptische Einsiedler berichtet hat, wird vom Verf. sehr ungerechterweise verkannt; dass sogar betreffs der den Hilarion betreffenden Angaben ein ausschliessliches Fussen des Sozomenos auf der hieronymianischen Vita Hilarionis zu behaupten gewagt wird (S. 228 und nochmals S. 231), kann nur aus starker Voreingenommenheit gegen den genannten, überhaupt seitens mancher Neueren ungebührlich hart beurtheilten Kirchenhistoriker erklärt werden. Ich müsste hier lediglich wiederholen, was ich während des letzten Lustrums schon zu mehreren Malen gegenüber dieser Verkennung des eigenthümlichen Geschichtswerthes der mönchsgeschichtlichen Episoden bei Sozomenos ausgeführt habe. Von zweien dieser Ausführungen (1. Hilarion v. Gaza, in den „Neuen Jahrbb. für deutsche Theol.“ III, S. 157—162, und 2. Askese und Mönchthum I, S. 220, 228—234) hat der Verf. keine Notiz genommen. Hätte er denselben einige Aufmerksamkeit geschenkt, so hätte seine Behandlung des in Rede stehenden Punktes eine wesentlich andere Gestalt gewinnen müssen.

Doch dessen, was wir an seiner Arbeit gutheissen und als verdienstlich anerkennen, ist, wie aus dem Dargelegten erhellt, weit mehr als des ungünstig von uns Beurtheilten. Einig mit ihm sind wir vor allem auch darin, dass uns die Glaubwürdigkeit des Geschichtsinhaltes beider hier behandelter Autoren, des Rufin wie des Palladius, gegenüber derartigen Angriffen wie die Weingarten'schen entschieden feststeht. Zur Kritik einer Hyperkritik, welche die Historia monachorum mit Gulliver's Liliputreisen auf eine Stufe zu setzen wagte, hat Preuschen am Schlusse der ersten Hälfte seines abhandelnden Theiles mehreres Treffende beigebracht. Was er daselbst über die Bedeutung des Rufin'schen Werkes als einer „Geschichtsquelle ersten Ranges“ (S. 206) und über den hohen Zeugenwerth derselben trotz ihrer Ueberfüllung mit Mirakelgeschichten bemerkt (S. 209 f.), hat unseren vollen Beifall. Nicht minder stimmen wir dem im Schlusskapitel über die „Tendenzen“ des Palladius (S. 259—261) Bemerkten vollständig bei. Eine gewisse origenistische und antihieronymianische Tendenz dieses Schriftstellers gelangt unzweifelhaft in einigen Stellen seines Werkes zum Ausdruck. Aber den hohen Geschichtswerth desselben im Ganzen thun zahlreiche sonstige Eigenschaften dar. Sowol als ein „treuer Spiegel der Stimmungen und Empfindungen innerhalb der Mönchskreise“ (S. 260), wie als ein reiches Repertoir authentischer, von Zeitgenossen beobachteter und darum glaubwürdiger Züge, wodurch die thatsächlichen Zustände und Verhältnisse ebendieser Kreise um das Jahr 400 beleuchtet werden, ist die Lausische Geschichte vom höchsten Interesse. Was vom Verf. zur Anbahnung geeigneter Grundlagen für eine künftige wissenschaftliche Textbearbeitung derselben und der Historia monastica geleistet worden, ist von unbestreitbarem Werthe. Nicht minder aber verdient auch seine Würdigung des historischen Gehalts beider Schriften den Dank aller derer, die auf dem hier in Rede stehenden Gebiete arbeiten und forschen.

Greifswald, Ende Januar 1898. **Zöckler.**

Althaus, Lic. Paul (Pastor zu Brüggen in Hannover), **Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testamente.** Gütersloh 1897, Bertelsmann (XII, 321 S. gr. 8). 4. 50; geb. 5. 40.

Es thut dem Referenten leid, dass er erst jetzt dazu kommt, diese vortreffliche Arbeit des inzwischen zum Professor der Theologie in Göttingen ernannten Verf.s zur Anzeige zu bringen. Aber wie sie nicht nur den Werth einer Tageserscheinung hat, sondern die Erkenntniss des Taufsakramentes in bestimmter Weise fördert, so kommt auch ein eingehender Hinweis auf sie nicht zu spät.

Als Darstellung der Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testamente trägt die Arbeit biblisch-theologischen Charakter. Nur versteht der Verf. die biblisch-theologische Aufgabe nicht so, dass es lediglich gilt, die Aussagen jedes einzelnen neutestamentlichen Schriftstellers über die Taufe zu reproduziren und, soweit es angeht, miteinander zu verknüpfen. Er sieht ein wesentliches Stück seiner biblisch-theologischen Leistung in dem Nachweise, wie die neutestamentlichen Autoren zu ihren Aeusserungen kommen, wie diese aus ihrer Gesammtanschauung vom Heil in Christo organisch herauswachsen. Nichts wäre verkehrter, als wenn man dem Verf. aus einer derartigen Vertiefung des biblisch-theologischen Verfahrens einen Vorwurf machen wollte, wird doch erst auf diesem Wege ein abschliessendes Verständniss der einzelnen Taufäusserungen erreicht. Althaus ist nun freilich der Ueberzeugung, dass sämmtliche neutestamentliche Schriftsteller in ihrer Auffassung des Heiles in Christo wesentlich eins sind, sodass auch die aus dieser gemeinsamen Auffassung herausgewachsenen Aussagen über die Taufe eine wesentliche sachliche Einheit bilden. Diese Ueberzeugung würde nur dann zu tadeln sein, wenn der Verf. sie als ein „dogmatisches“ Vorurtheil an seine Beschäftigung mit dem Neuen Testament heranbrächte. Aber anders steht doch die Sache, wenn sie, wie es bei Althaus der Fall ist und in dem vorliegenden Buche zu Tage tritt, das Ergebniss der exegetischen Auseinandersetzung mit dem Neuen Testamente ist. Man mag dann die Resultate dieser Exegese, soweit sie in dem Buche vorgetragen werden, mit exegetischen Gründen beanstanden. Aber man kann nimmermehr gegen den Verf. den Vorwurf erheben, dass auf seiner ganzen Darlegung der Bann einer dogmatischen Tradition laste, welcher ihn hindert, das Neue Testament historisch zu behandeln.

Im Gegentheil tritt die historische Absicht des Verf.s in der Anlage der Arbeit deutlich hervor. Er bespricht in einem einleitenden Theil (S. 1—34) die geschichtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der neutestamentlichen Taufe. Als solche stellen sich ihm dar: erstlich die Johannistaufe (S. 1—21), 2. die Stiftung der christlichen Taufe durch den auferstandenen Christus (S. 21—30) und 3. die Sendung des Geistes der neutestamentlichen Heilsgegenwart zu Pfingsten (S. 30—34). Dabei ist das Verhältniss dieser drei Stücke zur neutestamentlichen Taufe genauer das folgende. Die Johannistaufe verbürgt dem, welcher sich ihr bussfertig unterzieht, unterpfandlich den Empfang der Sündenvergebung oder des Gnadenheiles (S. 13; dies der Sinn des εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν Mark. 1, 4; Luk. 3, 3); sie theilt dieselbe nicht etwa mit, so wenig wie die rituellen Waschungen des Alten Testaments es thun, mit denen sie in diesem entscheidenden Punkte übereinkommt. Für den Täufer ist ja ebenso wie für das Alte Testament das Heil der Sündenvergebung ein noch zukünftiges. Nachdem nun im Tode und in der Auferstehung Christi die Vergebung zu Stande gekommen ist, fallen naturgemäss alle diejenigen Institutionen, welche die Reinigung von der Sündenschuld symbolisch vorbildeten, ohne sie mitzutheilen, fort: so eben die Johannistaufe und die israelitischen βαπτισμοί. War es aber der Wille des auferstandenen Christus, dass das von ihm erworbene und objektiv vorhandene Heil der Vergebung den Gliedern der Welt auf dem Wege einer Wassertaufe nun thatsächlich mitgetheilt werde, dann bedurfte es einer ausdrücklichen Willenserklärung, welche das Institut einer solchen Taufe von neuem anordnete. So erklärt sich der Taufbefehl Matth. 28, 19 u. 20 (S. 21). Hinwiederum konnte diese neutestamentliche Taufe, wenn anders sie wirklich den

Empfang der Sündenvergebung vermitteln sollte, erst dann zum Vollzuge kommen, nachdem der Geist Gottes durch seine Ausgiessung zu Pfingsten in der Welt gegenwärtig geworden war. Das nämlich ist die Bedeutung dieses Pfingstereignisses, dass jetzt und von jetzt an im Geiste Gott selbst eine Gnadengegenwart und -wirksamkeit in der Welt hat. Diese besteht aber in nichts anderem als darin, dass Gott mit dem Gute der Sündenvergebung da ist und dieses Gut den einzelnen Sündern mittheilt, oder darin, dass er die Sünder durch Zueignung der Vergebung in die Heilsgemeinschaft mit sich versetzt. So lange der Geist Gottes noch nicht inweltlich war (vgl. Joh. 7, 39), war die Vergebung wol objektiv für die Menschen vorhanden, aber jenseitig; niemand konnte in ihren Besitz treten, und so konnte an niemandem die Gemeinschaft mit Gott zum persönlichen Vollzuge kommen. Die Sendung des Geistes ändert die Sachlage. — Und nun ist das von Christus in Uebereinstimmung mit Gott verordnete Bad der Taufe das Mittel, um der Vergebung oder der Gemeinschaft mit Gott im Geiste theilhaft zu werden. Die Taufe ist nun das, was sie nach dem Willen des Auferstandenen sein soll, eine Taufe εἰς τὸ ὄνομα . . . τοῦ ἁγίου πνεύματος, d. h. eine Taufe, in welcher die Beziehung zum heiligen Geiste oder zu Gott im heiligen Geiste gewonnen wird. Sie ist nun das medium exhibitivum für den Empfang des Geistes, d. h. der göttlichen Heilsgegenwart oder ihres wesentlichen Gutes, der Sündenvergebung (S. 34).

Auf dem beschriebenen heilsgeschichtlich geschlossenen Wege hat der Verf. die prinzipielle Erkenntniss vom Wesen der Taufe gewonnen (s. seine Aeusserung darüber S. 34). Alles, was er nun im Weiteren an apostolischen Aussagen über den Heilswerth der Taufe vorführt (S. 34—296), beruht seiner Ueberzeugung nach auf dem angegebenen heilsgeschichtlichen Fundament a. der Einsetzung der Taufe durch Christus als des Mittels für den Empfang der Sündenvergebung, und b. der Sendung des Geistes in die Welt als der Vorbedingung für das Inkrafttreten des Taufbefehles Christi. Man muss zugestehen: wenn es dem Verf. in der weiteren Ausführung gelingt, den einheitlichen Rückgang der neutestamentlichen Aeusserungen über die Taufe auf diese Grundvoraussetzungen darzuthun, dann hat er auch die Berechtigung nachgewiesen, nicht nur disjecta membra neutestamentlicher Angaben über die Taufe zu sammeln und miteinander zu verknüpfen, sondern, wie er es thut, „die neutestamentliche Tauflehre" resp. den „neutestamentlichen Taufbegriff" bei seinen einzelnen Vertretern zu verfolgen und unter Aufzeigung der individuellen Verschiedenheiten seiner Ausprägung „systematisch" zu entwickeln (s. Einl. S. VIII u. S. 108). Auch in diesem Verfahren verräth sich dann keine dogmatische Voreingenommenheit, sondern die Absicht, Einheiten, da, wo sie bestehen, auch bestehen zu lassen.

Ehe wir nun dem Verf. in die eigentliche Auseinandersetzung über das Wesen der Taufe folgen, noch eine nothwendige Bemerkung über den einleitenden Theil. Althaus erkennt die Geschichtlichkeit des Taufbefehles Matth. 28, 19. 20 an. Aus folgenden Gründen. Erstlich ist er der Ueberzeugung, dass das εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρός κτλ. durchaus nicht nothwendig eine rituelle Formel bildet. In dem Falle wäre es allerdings verwunderlich, dass diese Formel, die sich auf Jesus zurückführen soll, in den sonstigen neutestamentlichen Angaben über den Taufvollzug nicht vorkommt. Mit εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρός κτλ. kann sehr wohl ausschliesslich dies ausgedrückt sein, dass die Taufe zu dem neutestamentlichen Heilsgott in persönliche Beziehung setzen soll. Das ist aber der Gott, der im Vater, in seinem messianischen Sohne und im Geiste der Heilsgegenwart offenbar geworden ist. In dem Falle ist das βαπτίζεσθαι εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρός κτλ. und das βαπτ. εἰς τὸ ὄνομα Ἰησοῦ oder εἰς Χριστόν, wie es aus der apostolischen Zeit berichtet wird, wesentlich identisch. Denn indem man auf den Namen Jesu getauft wird, wird man eben auf den getauft, welcher der Christus, der Sohn ist, d. h. auf den, welcher mit dem Vater heilschaffend geeint und welcher im Geiste der messianischen Heilsgegenwart in der Welt gegenwärtig ist. Die Taufe auf den Namen Jesu oder auf Christus ist sachlich zugleich eine auf den Namen des Vaters und des Geistes. Dieser Argumentation kann man sich nicht entziehen, wenn man nicht unter allen Umständen darauf aus ist, den Taufbefehl als ein Wort des leiblich Auferstandenen fallen zu lassen. Wer wie Althaus an der leiblichen Auferstehung Christi festhält, aus dem bestimmten Grunde, weil die neutestamentlichen Zeugnisse, auch Paulus, nicht gegen sie ins Feld geführt werden können, der hat keine Veranlassung, jenes εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρός κτλ. des Taufbefehles in seinem Unterschiede von dem εἰς τὸ ὄνομα Ἰησοῦ oder εἰς Χριστόν so zu urgiren. Zweitens ist aber für Althaus die Erwägung entscheidend, um den Taufbefehl zu halten, dass ohne eine solche Verordnung Christi der urchristliche, apostolische Gebrauch der Wassertaufe unerklärt bleibt. Der Umstand, dass seinerzeit auch Jesus getauft hatte, genügt in dieser Beziehung nicht. Denn erstens hat die Taufthätigkeit Jesu nur am Anfang seines Wirkens stattgefunden, und vor allem bestand sie zweitens in der Austheilung der Johannistaufe, also derjenigen, von welcher Althaus mit überzeugenden Gründen dargethan hat, dass sie den Empfang der Sündenvergebung nur abbildete und verbürgte, und dass sie auf Grund dieser ihrer blosen Abbildlichkeit mit dem Zustandekommen der Sündenvergebung im Tode Christi abgethan ist. Es steht in der That so: wollte Christus, dass die in seinem Tode resp. auch in seiner Auferstehung verwirklichte Vergebung den Sündern mittelst einer Wassertaufe realiter zugeeignet werden sollte, dann musste er diese Taufe in ihrem entscheidenden Abstande von der des Johannes ausdrücklich nach seiner Auferstehung anordnen.

Was nun die den Hauptheil des Buches bildende „Entwickelung und Begründung der apostolischen Aussagen über die Heilsbedeutung der Taufe aus dem Zusammenhange der neutestamentlichen Heilsverkündigung" betrifft (S. 34—296), so zerfällt sie in zwei Stücke. Das erste behandelt die Taufe als Geistestaufe (S. 34—103), das andere als Christustaufe (S. 103—296). Der Uebergang von der Einleitung zu dem ersten Stück ergibt sich unmittelbar. Soll nach dem Willen Jesu die Taufe in Beziehung zum heiligen Geiste versetzen und ist seit Pfingsten der Geist in der Welt gegenwärtig, dann sind eben diejenigen apostolischen Aeusserungen, welche die Taufe als Geistestaufe charakterisiren, motivirt. Und zwar handelt es sich in diesen Aeusserungen zunächst um die, welche den Empfang des Geistes in der Taufe bezeugen (die Taufe mit Geist S. 34—53), dann um die, welche den Empfang des Geistes in der Taufe damit begründen, dass sie vermöge des in der Welt gegenwärtigen Geistes vollzogen wird (die Taufe in Kraft des Geistes S. 54—75). Für die Thatsache des Geistesempfanges in der Taufe beruft sich der Verf. auf Akt. 2, 38 und, um das gleich vorwegzunehmen, auf Tit. 3, 5 u. 6 (ἐξέχεεν) und 1 Kor. 12, 13 (ἓν πνεῦμα ἐποτίσθημεν). Es wird sich nichts dagegen sagen lassen, dass die Wendungen eben dies bekunden. Ebenso wenig dagegen, dass nicht blos Tit. 3 und 1 Kor. 12 bei dem Geiste, in dessen Besitz der Täufling tritt, an den Geist der Heilsmittheilung gedacht wird, sondern auch Akt. 2, 38. Die Vorstellung, als ob der Verf. der Apostelgeschichte im Unterschiede von Paulus in dem Geiste lediglich das Prinzip charismatischer Befähigung sehe, vor allem der Prophetie und des Zungenredens, lässt sich doch, so gewiss diese Seite des Geistbegriffes von ihm ganz besonders hervorgekehrt wird, mindestens angesichts Akt. 11, 24 (vielleicht auch 6, 5. 8) nicht halten. Nicht glücklich dagegen erscheint der Versuch des Verf.s, auch die Vorgänge Akt. 19, 5 u. 6 (die Taufe der Johannes-Jünger zu Ephesus) und 8, 15 u. 16 (die Taufe der Samaritaner) für seine These des Geistempfanges in der Taufe als Belege heranzuziehen. Hier hat er sich zu exegetischen Gezwungenheiten verleiten lassen (vgl. S. 37 u. 40). — Was nun den anderen Punkt betrifft, dass der Geist deshalb in der Taufe empfangen wird, weil die Taufe in Kraft des gegenwärtigen Geistes erfolgt, so ist es erfreulich zu sehen, mit welcher Klarheit der Verf. hier der Schriftanschauung zu ihrem Recht verhilft. Die grundlegende Wendung, von welcher er ausgeht, ist 1 Kor. 6, 11 (ἀπελούσασθε . . . ἐν τῷ πνεύματι τοῦ θεοῦ ἡμῶν). Von einem Vorhandensein und Inkrafttreten des Geistes im Taufakt kann aber nur deshalb die Rede sein, weil der

Vollzug des Wasserbades begleitet und verknüpft ist mit der Predigt des Evangeliums (Eph. 5, 26 λουτρὸν τοῦ ὕδατος ἐν ῥήματι). Das Wort, welches beim Wasser ist, ist der Träger des Geistes, nicht etwa das Wasser selbst. Das Wort, die Predigt, gibt der Taufhandlung ihre Wirkungskraft und nicht etwa das Wasser. Althaus will nichts wissen von einer unio sacramentalis realis, welche zwischen dem Wasser und dem Geiste zu Stande kommt (S. 74). Das Wasser als solches oder das Verfahren mit dem Wasser als solches bildet lediglich die Reinigung von der Sündenschuld ab, welche in der Taufe durch den Empfang des Geistes stattfindet. Das Wasser und die Wasserhandlung als solche haben lediglich den Charakter des Symbols (S. 26. 27 u. ö.). Was diese Handlung zum Sakramente macht, das ist das Wort in ihr und der mit dem Wort geeinte Geist. Weil bei der Taufe das vorhandene Heil der Erlösung im Wort verkündigt wird und weil mit dem Wort der Geist verbunden ist, der dieses Heil dem Täufling wirksam mittheilt, deshalb hat sie sakramentalen Charakter. Wobei allerdings immer das Eine bedacht sein will: die Thatsache, dass gerade dieser Akt es ist, in welchem der mit dem Wort geeinte Geist das Heil thatsächlich zueignet, hängt an dem besonderen Willen des auferstandenen Christus.

Von der Darstellung der Taufe als Geistestaufe geht es weiter zu ihrer Beschreibung als Christustaufe (S. 103—296). Auch dieser Uebergang ist ein sachlich vermittelter. Ist in der Taufe der Geist wirksam, dann ist auch Christus in ihr wirksam. In dem Geiste ist ja der erhöhte Herr selbst gegenwärtig; in ihm wirkt sich der lebendige κύριος aus (S. 105 u. 106). So wird die Taufe „zu einem Akte der Selbstbethätigung des in göttlicher Machtherrlichkeit befindlichen Christus, durch welchen die lebendig-wirksame Gnadenanwesenheit desselben fort und fort sich aktualisirt“ (S. 107). Fragt man nun, welches die Heilswirkung der Taufe in ihrer Eigenschsft als Christustaufe ist (1 Kor. 6, 11: ἀπελούσασθε . . ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ), dann ist die kürzeste, zusammenfassendste Antwort Gal. 3, 27 gegeben, wo es von der Taufe heisst, dass sie zu Christus in persönliche Beziehung setzt (εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε). Diese Beziehung ist aber keine andere als die, dass man an dem durch Christus verwirklichten Gnadenheil der Sündenvergebung oder der Erlösung oder der Versetzung in die Heilsgemeinschaft mit Gott Antheil empfängt. In der Taufe ist der erhöhte Christus in der Weise an dem Täufling thätig, dass er ihm sich, d. h. sein Heil zueignet.

Der Gal. 3, 27 hervorgehobene Gesichtspunkt, dass die Taufe wirksam in die persönliche Beziehung zu Christus versetzt (εἰς Χριστὸν βαπτισθῆναι), ist für den Verf. das Zentrum, von dem aus er sich einer ganzen Reihe apostolischer Aussagen über die Taufe bemächtigt. Er argumentirt nämlich so. Wer an dem lebendigen Christus Theil gewinnt, der gewinnt damit an der Heilswirkung seines Todes Theil. Denn diese ist nicht etwas losgelöst von Christus bestehendes, sondern sie haftet an ihm, dem Lebendigen. Durch die Auferstehung Christi ist die Heilswirkung seines Todes überhaupt erst zu festem, objektivem Bestand gekommen, und nun ist sie mit ihm, dem Auferstandenen, in alle Ewigkeit verknüpft. Ref. muss es sich versagen, auf die in diesen Gedanken enthaltene richtige Beurtheilung der Auferstehung, welche sie zusammen mit dem Tode Christi zur Bedingung für die objektive Realität des Heils der Sündenvergebung macht, einzugehen (vgl. dafür S. 116—122 u. ö.). Für Althaus hat die angegebene Argumentation folgenden massgebenden Werth. Er kann nun von der paulinischen Aussage, dass die Taufe mit Christus verbindet, direkt zu den Aussagen des 1. Petrus-, des Hebräer- und des 1. Johannesbriefes fortschreiten, welche den Heilswerth der Taufe darein setzen, dass sie an dem Sühntode Christi und seiner erlösenden oder reinigenden Wirkung Antheil gibt. Und nicht weniger erschliessen sich dem Verf. von jener Ueberlegung aus die paulinischen Angaben Röm. 6, 3 ff. und Kol. 2, 10 ff., welche besagen, dass man in der Taufe das Sterben und das Auferstehen Christi miterlebt. Man erlebt es eben deshalb mit, weil der Antheil am lebendigen Christus, den man in der Taufe gewinnt, Antheil an der Heilswirkung seines Todes und seiner Auferstehung, also an der Erlösung

ist, und, indem dies, auch Antheil an den Vorgängen des Todes und der Auferstehung selbst. Althaus hat den schwierigen Stellen Röm. 6 und Kol. 2 eine sehr sorgfältige Erörterung zu Theil werden lassen (S. 156—214). Ihr Ergebniss ist auch in Bezug auf Röm. 6 dies, dass Paulus hier lediglich von einer soteriologischen, d. h. in den Besitz der Sündenvergebung versetzenden Bedeutung der Taufe redet und nicht von einer sittlich erneuernden.

An den Schluss seiner ganzen exegetischen Untersuchung stellt der Verf. die Besprechung von Tit. 3, 5 u. 6 (λουτρὸν παλιγγενεσίας S. 214—296). Er kommt zu dem bestimmten Resultat, dass die Taufe die Wiedergeburt nicht irgend wie zur Folge hat oder verbürgt, sondern dass diese in ihr an dem Täufling realiter vollzogen wird. Dabei besteht aber auch die Wiedergeburt keineswegs in sittlicher Erneuerung. Wiedergeburt im neutestamentlichen Verstande ist, wie Althaus in Uebereinstimmung mit Cremer angibt, der Neuempfang des durch die Sünde und ihr Todesgericht verlorenen Lebens. Dieser vollzieht sich dadurch, dass man durch die Zutheilung der Sündenvergebung dem Todesgerichte entnommen wird. Wiedergeburt ist also auch kein ethischer, sondern ein religiöser Begriff. Uebrigens gehört die Auslegung der Titusbriefstelle und die ganze Behandlung des Begriffes der Wiedergeburt, bei der auch auf die reformatorische und nachreformatorische Bestimmung desselben eingehend Bezug genommen wird, zu den interessantesten Partien des Buches. —

Heben wir nun nach dieser Uebersicht über den Gang der Abhandlung die charakteristischen Momente derselben heraus, dann sind es im Sinne des Verf.s zweifellos diese. Die Heilswirkung des Taufsakramentes besteht nach den Angaben des Neuen Testaments nicht darin, dass der Mensch eine wie auch immer geartete sittliche Umbildung oder Erneuerung erfährt. Geschweige denn, dass sie, worauf die „neulutherische“ Taufdoktrin eines Höfling, Thomasius u. a. hinauswill, in einer geistleiblichen Umwandlung des Menschen, in einer Beeinflussung seiner geistleiblichen Natur besteht. Beides betont der Verf. immer von neuem (vgl. für das Erste z. B. S. 53, 77, 81, 250, 260 u. ö.; für das Zweite Vorwort S. VII, 53, 70 f., 83 f. u. ö.). Vielmehr ist die Wirkung der Taufe eine ausschliesslich soteriologische oder religiöse. Man bezeichnet sie am einfachsten, wenn man sagt, der Mensch empfängt durch die Taufe die Sündenvergebung zu persönlichem, selbsteigenem Besitz. Wesentlich nichts anderes ist, wie bereits vorhin angedeutet wurde, damit ausgedrückt, dass der Mensch durch sie den heiligen Geist empfängt. Nach der genauen Erörterung, welche Althaus S. 52, 53 und 75—103 dem Wirken und der Bedeutung des Geistes in der Taufe widmet, will derselbe nicht als Prinzip für eine Ausstattung mit sittlich erneuernden Kräften angesehen sein, sondern als die wirksame Macht, in welcher Gott bezw. Christus dem Sünder die Heilsgnade der Vergebung vergegenwärtigt oder zueignet, in welcher Gott bezw. Christus sich dem Sünder zu persönlicher Heilsgemeinschaft „erbietet“. Alle neutestamentlichen Benennungen der Taufwirkung: Geistesempfang, Verbindung mit Christus, Reinigung, Besprengung, Heiligung, Wiedergeburt etc. besagen sachlich im Grunde nichts anderes als Zutheilung der Sündenvergebung. Es ist Althaus von Schürer (vgl. „Theol. Lit.-Ztg.“ 1897 Nr. 13, 369) der Vorwurf gemacht worden, dass er sich über die biblische Anschauung vom heiligen Geiste keine irgendwie deutliche Vorstellung gebildet habe. Ref. kann das nicht finden. Für Althaus ist der Geist wirksame Macht. Nur dass Althaus seine Wirkung in der Taufe auf das rein religiöse Gebiet, eben auf die Zueignung der Sündenvergebung, beschränkt. Hier kann Ref. ein bestimmtes Bedenken nicht unterdrücken. Schwerlich kann man das Moment der sittlichen Erneuerung des Willens mit solcher Beharrlichkeit von der Taufe in ihrem neutestamentlichen Verstande fernhalten, wie Althaus es thut. Wenn in der Taufe der Geist empfangen wird, d. h. diejenige Macht, welche dem Täufling die Gnade in Christo vergegenwärtigt und zueignet, dann ist damit ja doch in den Fällen, in welchen es sich um Erwachsene handelt, auch eine wirksame Beeinflussung ihres Bewusstseins gegeben. Der Geist wirkt in ihnen mittelst des Wortes, das sie hören, das Bewusstsein der Vergebung oder

das gute Gewissen (vgl. Hebr. 10, 22; 1 Petr. 3, 21 und Althaus' eigene Ausführungen zu diesen Stellen S. 86, 128, 91). Da hat man eine subjektive Wirkung der Taufe, freilich eine, die durchaus von der grundlegenden objektiven abhängig ist. Besteht aber in den Fällen der Erwachsenen-Taufe diese subjektive Wirkung, dann ist man auch in eben diesen Fällen direkt vor eine sittliche Wirkung der Taufe gestellt. Denn jenes freudige Bewusstsein empfangener Vergebung übt eine direkte sittlich-erneuernde Wirkung auf den Willen aus. Es treibt den Willen in die Richtung auf Gott und Gottes Willen. Man sieht nicht ein, weshalb Althaus diese Seite des Sachverhaltes so unbedingt ausschliesst. Er ist ja zweifellos damit im Recht, dass das Neue Testament die objektiv-religiöse Wirkung der Taufe durchaus in den Vordergrund stellt (auch Röm. 6, wie Ref. mit Althaus glaubt). Aber das Moment der sittlichen Erneuerung fehlt nicht. Wird in der Taufe der Geist empfangen, dann ist das eben derjenige Geist, welcher durch die Mittheilung der Vergebung und durch ihre Bekundung im menschlichen Bewusstsein den Willen sittlich beeinflusst oder, wie Paulus es ausdrückt, den Menschen (sittlich) treibt (Röm. 8, 14 f.). Selbstredend fehlt diese sittlich erneuernde Wirkung in den vom Neuen Testamente nicht direkt ins Auge gefassten Fällen der Kindertaufe, also bei mangelnder Entwickelung der menschlichen Persönlichkeit. Da findet lediglich die grundlegende objektive Wirkung der Heilszueignung statt, allerdings nur zu dem Zwecke, dass sie sich später in einer subjektiven und sittlich umbildenden Wirkung fortsetzt.

Vollkommen im Rechte ist dagegen der Verf., wenn er jede magische Wirkung der Taufe auf sittlichem Gebiete und vor allem jede geistleibliche Wirkung derselben ausschliesst. In dieser Beziehung knüpft er mit grosser Klarheit an das reformatorisch-lutherische Verständniss der neutestamentlichen Tauflehre an.

Der zweite charakteristische Punkt der Ausführungen von Althaus ist sein Urtheil über das Verhältniss von Taufe und Glauben. Seine These ist die: Glaube geht der Taufe voran und Glaube folgt ihr, ja wird erst durch sie ermöglicht (vgl. insbesondere den Schlusstheil des Buches S. 296—316). Der vorangehende Glaube ist die fides generalis. Er besteht in der Ueberzeugung, dass die Verkündigung von der Erlösung in Christo, wie der Täufling sie vernommen hat und vernimmt, Wahrheit ist; aber er besteht nicht etwa in der Ueberzeugung, dass dieses Erlösungsheil ihm, dem Glaubenden, persönlich zu eigen gehört. Er besteht nicht in dem Vertrauen auf Christus als auf den, der mitsammt dem Erlösungsheil sein, des Glaubenden, Eigenthum ist. Dieser Glaube, diese fides specialis, wird erst durch die Taufe ermöglicht und bedingt. Denn das ist ja eben ihre Bedeutung, dass sie das für alle vorhandene Gnadenheil dem Einzelnen als seinen Besitz objektiv zueignet, damit er es nun glaubend zum subjektiven Besitz erhebe. An die Erlösung als an seine, des Einzelnen, Erlösung glauben kann der Mensch erst auf Grund der Taufe. Mit dieser Bestimmung des Verhältnisses von Glauben und Taufe, auch von Predigt und Taufe, scheint dem Ref. die Auffassung der Schrift getroffen zu sein. Auch bei Paulus scheint ihm die Sache so zu stehen, dass nicht der Glaube an das Wort genügt, um der Rechtfertigung theilhaft zu werden, sondern als ob in der Taufe die Rechtfertigung objektiv am Sünder vollzogen wird, damit er sie dann im Glauben als sein Eigenthum ergreife.

Die vorstehenden Angaben zeigen zur Genüge, welche vielseitige Anregung und welche sachliche Förderung man von der Lektüre dieser Arbeit hat.

Göttingen. E. Schaeder.

Mann, D. Wilhelm Julius, ein deutsch-amerikanischer Theologe. — **Erinnerungsblätter** gesammelt und bearbeitet von D. Adolf Späth (Pastor der ev.-luth. St. Johannisgemeinde und Professor am theol. Seminar in Philadelphia. Mit einem Porträt D. Mann's. Reading Pa. 1895, Pilger-Buchhandlung (A. Bendel) (IX, 296 S. gr. 8).

In diesen Erinnerungsblättern will der geschätzte Verf., Pastor der evangelisch-lutherischen Johannis-Gemeinde und

Professor am theologischen Seminar in Philadelphia, in die geistige Werkstätte seines langjährigen Freundes und Kollegen einführen. Zu diesem Zwecke hat er in den 12 Kapiteln des mit einem Bilde Mann's gezierten Werkes, dessen Ansichten über alle möglichen Fragen auf allen Gebieten der Kirche, des Staates, der Wissenschaft und Kunst, der alten und neuen Welt, zusammengetragen aus den Briefen an Freunde und aus Aufsätzen, die er im „Deutschen Kirchenfreund", dessen Redakteur er auch war, und in der lutherischen Zeitschrift veröffentlicht hatte — „eine Mosaik von Dr. Mann's eigenen Gedanken". Der verbindende Text ist zwar oft allzu knapp gehalten, aber es soll das Buch keine Biographie sein, wofür eine systematische Verarbeitung des Materials unerlässlich wäre; es reiht sich gleichsam im zwanglosen Gesprächston ein Gegenstand an den anderen ohne gerade streng logischen Zusammenhang. Man gewinnt aber dabei doch einen klaren Ueberblick und Einblick in Mann's Leben und Wirken, in seiner Bedeutung als ein Bindeglied zwischen der lutherischen Kirche in der alten und neuen Welt.

Aus Württemberg stammte Dr. Mann und hatte in Tübingen studirt, und nie konnte er seine Zugehörigkeit zu diesem Lande verleugnen, die Vorzüge und Mängel seines Stammes vollkommen theilend. Die kirchlichen Verhältnisse seines Vaterlandes waren bestimmend für seine theologischen Anschauungen. So führte er denn, dem Rufe in die neue Welt folgend, zuerst das Pastorat an einer reformirten Gemeinde. Aber wie verschieden war sein Entwickelungsgang von dem seines Freundes Dr. Schaff, des Verfassers der bekannten Kirchengeschichte. Während dieser sich in einen verschwommenen Unionismus verlor, gelangte Mann mit der Zeit auf die Seite des ausgesprochensten Lutherthums. Er übernahm daher die Führung der lutherischen Zionsgemeinde in Philadelphia und stand ihr bis in sein Alter vor. Gemäss seinen bedeutenden Gaben wurde er bald ein tonangebender Faktor in der alten Pennsylvaniasynode; besonders trat er hervor in der Zeit des Kampfes mit der Partei des Dr. Schmucker in der Generalsynode, die das lutherische Bekenntniss beseitigen, oder doch rationalistisch verflachen wollte. Das Resultat dieser Kämpfe war die Loslösung der Pennsylvaniasynode von der Generalsynode, und in der Folge die Konstituirung des Generalkonzils auf entschieden lutherischer Grundlage, wenn auch Mann allezeit Bedenken trug, ob dieser Schritt der „richtigste" gewesen sei. — An den liturgischen und hymnologischen Arbeiten des Generalkonzils, deren Frucht das sogenannte Kirchenbuch (church book) war, nahm Mann nur wenig Antheil, ja er verhielt sich theilweise ablehnend; später vollzog sich aber auch in diesem Punkte ein Umschwung seiner Ansichten. — Fast 30 Jahre wirkte Mann auch als Professor am Seminar in Philadelphia und las über neutestamentliche Exegese, Symbolik, Ethik, Homiletik, Hebräisch. Seine Schüler waren entweder für ihn begeistert, oder sie fürchteten ihn — einen neutralen Boden gab es nicht. Grosse Schwierigkeit machte die Sprachenfrage, und manche Anfeindung seitens der extremdeutschen Pastoren trug es ihm ein, dass er Vorlesungen in englischer Sprache hielt. Nach seiner Ueberzeugung galt ihm als Hauptaufgabe der deutschen Kirche und ihrer wissenschaftlichen Anstalten in Amerika, „deutschen Geist und deutsches Gemüth in englischem Gewande, das nun doch einmal das Nationalgewand ist und bleiben wird, auf dem fruchtbaren Boden der Zukunft zu verbreiten". Es machte sich auch bei ihm die gewaltige Assimilationskraft Amerikas geltend, wie auch schon äusserlich daran ersichtlich, dass später in seinen Briefen die englische Sprache vorwiegend wurde. Soll man diesen Prozess befördern oder aufzuhalten versuchen? — diese Frage ist von fundamentaler Bedeutung für das Deutschthum in Amerika. Erwünscht wäre jetzt zur richtigen Beurtheilung der Sachlage eine Abschätzung über den Einfluss, den das Deutschthum und die Deutschen in den letzten 50 Jahren auf das soziale und kirchliche Leben Amerikas ausgeübt haben. —

Dr Mann's wissenschaftliche Arbeiten bewegen sich grösstentheils auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Amerikas, besonders nennenswerth ist die Biographie des Patriarchen der lutherischen Kirche Nordamerikas, Mühlenberg, die in seine letzten Lebensjahre fällt. Als Probe für seinen kräftigen Stil

möge dienen sein Urtheil über die von ihm stark bekämpfte evangelische Allianz: „Es ist das hohle moderne Aequalisationsstreben des sozial zerbröckelten demokratischen Proletariats auf das religiöse Gebiet angewendet, und ist keine Kraft drin“ — oder sein Urtheil über Ritschl: „he seems to me a real theological intriguant, who under pious deceiving phraseology introduces very unbiblical and unevangelical notions. He poisons the younger generation. O theology!“ — Seinen Humor lässt ein Brief an seinen Freund Dr. Schaff erkennen, als dieser seinen Namen amerikanisirt hatte. Eine Reihe von Gelegenheitsgedichten zeugen von seiner poetischen Begabung. —

In einem kurzen Schlusswort zeichnet Dr. Späth den Charakter seines Freundes in warmen Worten der Anerkennung und des Dankes. Sein Buch mag wol dazu dienen, wie der Verf. es beabsichtigte, „das Gedächtniss des theuren Mannes frisch und lebendig zu erhalten“.

Berger, Hermann (Pfarrer Dr.), **Christenlehre**, im Anschluss an den kleinen Katechismus D. M. Luther's, für die Konfirmanden bearbeitet. Altenburg 1897, Oskar Bonde (46 S. gr. 8).

Wenn der Verf., wie er im Vorwort ankündigt, mit der Taufe begänne, um dann etwa zum Glaubensbekenntniss überzugehen und zuletzt mit dem heiligen Abendmahl zu schliessen, so gäbe das zu keiner Erinnerung Anlass. Nun aber lässt er in loser Anknüpfung an den Begriff der Konfirmation dem 4. Hauptstück einen Unterricht über Offenbarung vorausgehen und unmittelbar das Hauptstück von Beichte und Amt der Schlüssel folgen; dann bespricht er als 6. Hauptstück das Sakrament des Altars, woran sich die Behandlung des Vaterunsers und des Credo anschliesst, während die 10 Gebote den Schluss des Ganzen bilden. Man wird diesen Lehrgang nicht empfehlen können, und auch die Bemerkung im Vorwort, dass in der Schule die letzten Hauptstücke zu kurz wegkommen, entschuldigt diese gegen alle Heilsgeschichte und Heilsordnung verstossende und zu unglücklichen Verbindungen nöthigende Reihenfolge nicht. Die Ausführung der einzelnen Hauptstücke ist zu kurz und summarisch, als dass sie einen tieferen Einblick in das katechetische Geschick und die dogmatische Auffassung des Verf.s gewährte. Immerhin gibt sie nach beiden Seiten zu manchen ernsten Bedenken Anlass. Es ist mindestens ein missverständlicher und abstrakter Ausdruck, wenn es heisst: Zu dem Glauben, den wir in der Konfirmation bekennen, kommen wir dadurch, dass sich uns Gott offenbart in unvollkommener, vorbereitender Weise durch die Natur etc. Die natürliche Offenbarung ist weder an sich unvollkommen, noch hat sie die Aufgabe, in dem getauften Christen den Glauben „vorzubereiten“. Es ist ein unzutreffendes Bild, wenn der Verf. sagt, dass die Taufe durch ihre göttliche Einsetzung erst ihre hohe Bedeutung erhalte, wie man einen Edelstein in Gold fasst, um seinen Werth noch mehr hervortreten zu lassen. Denn ohne jene Einsetzung hätte die Taufe überhaupt keinen Werth; und was soll sich das Kind bei der Behauptung denken, dass wir durch die Taufe „eingetaucht werden in die christliche Gemeinschaft und damit in die Liebe Gottes, in die Gnade Christi etc.“ Die Kindertaufe kann kaum schwächer und unklarer begründet werden, als durch die Bemerkung, dass eine Entfaltung des christlichen Glaubens im Kind ausserhalb der „christlichen Gemeinschaft unmöglich, auch niemand dazu (?) verpflichtet sei, während durch die Taufe dem Täufling göttliches Wirken und menschliches Handeln zu seiner christlichen Erziehung verbürgt werde“. Warum weist der Verf. nicht auf die Wiedergeburt hin, die, ohne zunächst menschliches Zuthun zu bedürfen, durch die Taufe vermittelt wird? Aber freilich ihm versiegelt die Taufe nur das neue Leben im Geist, das mit der Wiedergeburt beginnt, eine Vorstellung, die jedenfalls die Kindertaufe verböte. Auch seine Lehre vom Abendmahl deckt sich kaum mit Schrift und Bekenntniss. Er sagt zwar, dass unter dem Zeichen von Brot und Wein uns der wahre Leib und Blut Christi gereicht werde, fügt aber dann bezeichnender Weise hinzu: das ist seine Person, und auch die weiteren Ausführungen heben eine gewisse Unklarheit nicht auf; jedenfalls wäre ein kurzer Unterricht über das Recht Luthers gegenüber Zwingli wichtiger gewesen, als der ausführliche Hinweis auf den Abendmahlsgang der Kinder, Brautleute und Rekruten. Ferner ist es nicht evangelische Lehrweise, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes der Liebe zu subsumiren, und er rüttelt am Fundament, wenn der Verf. von den unwandelbaren Gesetzen des Weltverlaufs spricht, in deren Ordnung der fromme Glaube das wunderbare Wirken Gottes selbst sehe. Insbesondere „stellen sich ihm Ereignisse in Natur und Geschichte, die der Verwirklichung des göttlichen Heilsplans dienen, als Wunder dar“, und dazu zitirt er das Wort Goethe's: Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind. So wundert es uns auch nicht, wenn Christus Gottes Sohn heisst, weil er aus dem Geiste Gottes geboren ist, und die Gottmenschheit nur als vollkommene Darstellung der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen erscheint, wenn von einer stellvertretenden Genugthuung nicht gesprochen, die Höllenfahrt kaum berührt, die Auferstehung nicht in Beziehung zum Erlösungswerke gesetzt wird im Sinne von 1 Kor. 15. Auch weiss der Verf. nichts von einer Auferweckung der Todten am jüngsten Tage, sondern nur von einer persönlichen Fortdauer nach dem Tod in einem verklärten Leib, „der in der Glaubensgemeinschaft (!) mit dem Herrn sich kraft des heiligen Geistes aus dieser Leiblichkeit herausbildet dem Zustand der Vollendung entgegen“. Die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit aber „versucht“ auszusprechen, was der christliche Glaube von der Offenbarung Gottes in Christo zu sagen weiss. Es ist das ebenso bezeichnend für den theologischen Standpunkt des Verf.s, wie wol auch sein Schweigen über den Ursprung der heiligen Schrift. Er citirt zwar 2 Petr. 1, 21 und 2 Tim. 3, 15 f., aber da er sonst Dinge berücksichtigt, an denen der Konfirmandenunterricht getrost vorbeigehen kann, wie bei der Erleuchtung (!) den evangelischen Bund, bei der Heiligung die staatliche Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiter, beim 7. Gebot die Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung etc., so ist ein Schweigen über diesen wichtigen Punkt wol auch ein Bekenntniss. Jedenfalls geht der Abriss des Verf.s mehr in die Breite als in die Tiefe, und vor allem gründet er nicht tief genug in der Schrift, wie sie unsere Kirche erschlossen, und wird darum auch nicht gerade im Stande sein, die christliche Erkenntniss der Leser zu vertiefen und sie in den Reichthum des Evangeliums, wie ihn unsere Kirche besitzt, einzuführen. H.

Behrmann, Senior D., **Pastor Heinrich Matthias Sengelmann, Dr.** Eine biographische Skizze. Mit vier Bildern. Hamburg 1896, Gräfe & Sillem (VI, 105 S.). 3 Mk.

Heinrich Matthias Sengelmann, geboren am 25. Mai 1821 zu Hamburg, wurde am 10. Juli 1846 zum Pastor der Gemeinde Moorfleth, am 5. Dezember 1852 zum Prediger an der Michaeliskirche in Hamburg gewählt; aus diesem Amte schied er Ostern 1867, um ganz den von ihm gegründeten Alsterdorfer Anstalten zu leben, als deren Leiter er noch im Sommer 1896, fünfzig Jahre nach seinem Eintritt in das geistliche Amt, thätig war. — Behrmann wollte das Werden und Wirken dieses Mannes schildern; darin, meinte er, müsse sich ein Stück Zeitgeschichte spiegeln, ein Zweig christlicher Glaubens- und Liebesthätigkeit. Sengelmann selbst war ihm indessen hierin, wenigstens theilweise, zuvorgekommen. Was dieser aus der Zeit seines Werdens, nämlich bis zur Erwählung für sein städtisches Amt, aufgezeichnet hatte, ist hier verwerthet worden. Es ist, wie Behrmann bemerkt, weniger der Fortschritt seiner inneren Entwickelung, welchen er gibt, als eine Reihe von Bildern, kräftig nach den Lebensformen lange vergangener Jahrzehnte gezeichnet. Wer tiefer blickt, erkennt, wie sie die einzelnen Stadien seines Entwickelungsganges abbilden. Im Anschluss hieran hat Behrmann die eigentliche Mannesarbeit des Jubilars zur Darstellung gebracht, die Schwierigkeit der Hamburger Amtsführung beleuchtet und die seelsorgerliche Hingebung des ihm theuren Mannes an einem Beispiel gekennzeichnet, das mitgetheilt zu werden verdient. Behrmann erzählt: Ein Knabe aus dem Volke, der 1861 von Sengelmann konfirmirt wurde, sah sich bei der Anmeldung auf das freundlichste von ihm willkommen geheissen; da er ehrfurchtsvoll auf der Thürschwelle stehen blieb, in der Meinung, in jedem Pastor einen leibhaftigen Engel Gottes sehen zu müssen, reichte dieser Pastor ihm die Hand, wie ein Vater seinem Kinde. Der Knabe behielt auf immer den Anfang des Konfirmationsunterrichts im Herzen, derselbe ging aus von der Frage: „Was muss ich thun, dass ich selig werde?“ und den Gang desselben, er schloss sich an die mit Recht jedem Hamburgischen Christen theure Ermahnung an die Kommunikanten an. Auch nach der Konfirmation sorgte Sengelmann treulich für diesen Knaben, bahnte ihm den Weg durch das äussere Leben, las mit ihm gar verschiedenes, klassische Schriftsteller der Alten und des Claus Harms Selbstbiographie. Er hat ihn hernach zur Universität geleitet und Tholuck zugeführt; er hat später in mancher Mussestunde fröhliche und ernste Zwiesprache mit ihm gehalten. Was aus jenem Konfirmanden wurde, ist eine Frucht von Sengelmann's Hamburgischer Amtsführung. Er hat nachher auf Sengelmann's Kanzel zu St. Michaelis und auf der Kanzel des alten Claus Harms in Kiel gestanden. Es ist der Schreiber dieser Zeilen, fügt Behrmann lediglich für die ausserhamburgischen Leserkreise hinzu; denn in Hamburg wird, solange er Senior ist, seine gottgesegnete Lebensentwickelung unvergessen sein. — Was das Buch sonst noch bietet, ist wesentlich die Geschichte der Alstersdorfer Anstalten, Sengelmann's eigenstes Werk, wie derselbe sich in die Idiotenpflege so eingelebt hatte, dass er auch schriftstellerisch in dieser Hinsicht vielfach wirksamen Anstoss gegeben hat (namentlich durch seinen dreibändigen Idiotophilus, 1885). Behrmann sagt: Wer Sengelmann's bestes Enkomium lesen will, blicke hin auf seine Anstalten. Sie bestehen aus 38 Haupt- und Nebengebäuden. Die Zahl ihrer Insassen beläuft sich auf weit über sechshundert. Unterrichtet wird in neun Klassen. Die Zahl der Arbeitsgruppen beläuft sich auf dreissig. Aber das sind nur Zahlen. Dahinter stehen die Wohlthaten der Liebe etc. Nun wissen wir wohl, es ist Gottes Werk. Aber Gott bedient sich der Werkzeuge. Und Sengelmann ist das begnadigte Werkzeug zu diesem Werke. Schliesslich vergleicht Behrmann den Jubilar

mit dem bekannten Reutlinger Armenpfleger und Menschenfreunde Gustav Werner. Er verkennt den weitreichenden Unterschied beider Männer nicht, aber er fügt hinzu, wie es ihnen beiden gemeinsam war, dass sie denen, welchen sie mit ihrem Leben dienen wollten, ihr Leben lang eine niemals ermüdete Liebe und Selbstaufopferung erwiesen haben.

Referent hatte Grund, von dieser Skizze viel zu erwarten, und wünscht, dass recht viele Leser von derselben ebenso befriedigt werden wie er. Der geschätzte Verf. möge in reichem Masse erfahren, was der Werner-Biograph am Schlusse seines Vorworts im Hinblick auf die vollendete Arbeit seinen Lesern gewünscht hat, dass nämlich ein solches Lebensbild sich bei recht vielen fruchtbar erweise zur Schärfung des Blicks für die Aufgabe der Zeit und zur Stärkung der Kraft aus den Quellen der Ewigkeit. **R. Bendixen.**

Hawthorne, Nathaniel, **Das rote A.** Deutsch von Margarete Jacobi. Stuttgart 1897, Robert Lutz (VII, 296 S. 8). 3 Mk.

Das Buch behandelt mit düsterem Ernst eine düstere Geschichte. A ist gleich Adulatrix; das „rothe A“ wird der Adulatrix nach der Sitte der puritanischen Gemeinde sichtbar auf das Kleid geheftet. Sie trägt den Fluch mit sich herum, von allen verachtet. Ihr Verführer ist ein Prediger. Der beleidigte Ehemann, ein alter Gelehrter, übt an beiden eine ausgesuchte Rache. Welche Qualen sie innerlich leiden müssen, bis es bei ihnen zur Abklärung kommt, ist mit grosser Seelenkenntniss gegeben. Und doch kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass der Roman besser unübersetzt geblieben wäre. Gegen die Dezenz ist ja nirgends verstossen, aber wem soll man das Buch auf den Tisch legen? **R. S.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Jahres-Verzeichniss der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XII. 15. VIII. 1896 bis 14. VIII. 1897. Berlin, A. Asher & Co. (III, 361 S. gr. 8). 10 ℳ

Biographien. Baunard, Mgr., La Vénérable Louise de Marillac (Mademoiselle Le Gras), fondatrice des Filles de la Charité de Saint-Vincent-de-Paul. Paris, Poussielgue (XX, 628 p. 8 et portr.). — **Charmasse**, Anatole de, Jean-Louis Gouttes, évêque constitutionnel du département de Saône-et-Loire, et le culte catholique à Autun pendant la Révolution. Autun, Dejussieu (474 p. 8 et 2 portr.). — **Förster**, Superint. Oberpfr. Kreisschulinsp. Prof. D. Th., August Hermann Francke. Ein Lebensbild aus der evangel. Kirche Deutschlands. Halle, E. Strien (71 S. 8 m. Bildnis). 80 ₰. — **Hemmer**, abbé H., Vie du cardinal Manning. Paris, Lethielleux (LXXIII, 495 p. 16 et portr.). — **Kayserling**, M., Ludwig Philippson. Eine Biographie. Mit Portr. u. Fcsm. Leipzig, H. Mendelssohn (VII, 344 S. gr. 8). 4. 50. — **Zur** Erinnerung an den Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Mutzenbecher in Oldenburg. (Von Aug. Mutzenbecher.) Oldenburg, Schulze (III, 84 S. gr. 8). 1 ℳ

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Kappeler, Pfr. Doc. A., Die schweizerische Bibelübersetzung, neu beleuchtet. Zürich, F. Schulthess (IV, 70 S. gr. 8). 1. 40.

Exegese u. Kommentare. Smith, George Adam, The Book of the Twelve Prophets, commonly called the Minor. 2 vols. Vol. 2, Zephaniah, Nahum, Habakkuk, Obadiah, Haggai, Zechariah I—VIII; Malachi, Joel, Zechariah IX—XIV, and Jonah. With Historical and Critical Introductions. (Expositor's Bible.) Hodder and Stoughton (XIX, 543 p. cr. 8). 7 s. 6 d.

Biblische Geschichte. Meinhold, Prof. J., Jesaja u. seine Zeit, dargestellt v. M. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (III, 46 S. 8). 1 ℳ — **Sayce**, A. H., The early history of the Hebrews. Rivingtons (508 p. cr. 8). 8 s. 6 d. — **Viau**, Raphaël, et François **Bournand**, Les Femmes d'Israël. Paris, impr. Pierret (323 p. 18 jés.). fr. 3. 50. — **Zahn**, D. Adph., Das Zeugnis des Propheten Jeremias f. die Geschichte seines Volkes. (Veröffentlichungen des Bibelbundes Nr. 3.) Braunschweig, H. Wollermann (31 S. 8). 30 ₰.

Biblische Hilfswissenschaften. Ebers, Geo., Die Körpertheile, ihre Bedeutung u. Namen im Altägyptischen. [Aus: „Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss.“] München, G. Franz' Verl. in Komm. (96 S. gr. 4). 4 ℳ — **Naville**, Ed., Les dernières lignes de la stèle mentionnant les Israélites. Paris, Bouillon (6 p. gr. 8). — **Spiegelberg**, Wilhelm, Die Bauinschrift Amenophis' III auf der flinders petriestele. Paris, Bouillon (18 p. gr. 8 avec fig.).

Allgemeine Kirchengeschichte. Gregg, John A. F., The Decian persecution: being the Hulsean Prize Essay for 1896. W. Blackwood (318 p. cr. 8). 6 s. — **Ramsay**, W. M., The Church in the Roman Empire before A. D. 170. With maps and illusts. 5th ed. Hodder and Stoughton (534 p. 8). 12 s.

Vorreformation. Pastor, Ludw., Zur Beurtheilung Savonarolas († 1498). Kritische Streifzüge. Freiburg i. B., Herder (79 S. gr. 8). 1 ℳ — **Sammlung** gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow. Neue Folge. 284. Hft. Glaser, Prof. Gymn.-Lehr. Dr. R., Diether v. Isenburg-Büdingen, Erzbischof u. Kurfürst v. Mainz (1459—1463) u. die kirchlichen u. politischen Reformbestrebungen im 15. Jahrh. Eine histor. Studie. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei (64 S. gr. 8). 1 ℳ

Reformatoren. Erläuterungen u. **Ergänzungen** zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hrsg. v. Ludw. Pastor. I. Bd., 1. Hft. Paulus, Dr. Nik., Luthers Lebensende. Eine krit. Untersuchg. Freiburg i. B., Herder (VIII, 100 S. gr. 8). 1. 40.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Galland, J. A., Essai sur l'histoire du protestantisme à Caen et en Basse-Normandie de l'édit de Nantes à la Révolution (1598—1791) (thèse). Paris, Grassart (XXXVIII, 551 p. 8 avec 1 grav. et 1 carte). — **Grailly**, F. de, Révolte des Avignonnais et des Comtadins contre le pape Eugène IV, et leur soumission par le légat Pierre de Foix (1433). Avignon, Seguin (27 p. 8). — **Hauck**, Prof. Dr. Alb., Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Tl. Bis zum Tode des Bonifatius. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs (IX, 612 S. gr. 8). 12 ℳ — **Schickele**, Curé M., État de l'église d'Alsace avant la révolution. II. partie. Le diocèse de Bâle doyenné citrà Rhenum. Colmar, H. Hüffel (79 S. gr. 8). 80 ₰.

Orden u. Klöster. Bullarium Franciscanum sive romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tom. V. Benedicti XI, Clementis V, Ioannis XXII monumenta iussu atque auspicis reverendissimi P. M. Laurentii Caratelli de Signia totius ordinis Minorum S. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a Conr. Eubel, eiusdem ordinis alumno, digesta. Romae. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. (XLII, 634 S. Fol.). 35 Mk. — **Tolra**, H., Saint Pierre Orséolo, doge de Venise, puis bénédictin du monastère de Saint-Michel-de-Cuxa en Roussillon (Conflent): sa vie et son temps (928—987). Auch, impr. Cocharaux. Paris, Fontemoing (XXXVI, 443 p. 8 et 1 gravure).

Christliche Kunst. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft f. vaterländ. Alterthümer) in Zürich. XXIV. Bd., 5. Hft. Durrer, Rob., Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen bei Stammheim. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. (22 S. gr. 4 m. Abbildgn. u. 6 Taf.). 3. 20. — **Schlie**, Museumsdir. Hofr. Prof. Dr. Frdr., Die Kunst- u. Geschichts-Denkmäler des Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin. Hrsg. v. der Commission zur Erhaltg. der Denkmäler. II. Bd.: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch u. Schwerin. Schwerin, Bärensprung'sche Hofbuchdr. (XIV, 692 S. Lex. 8 m. Abbildgn. u. 74 Lichtdr.-Taf.). 6. 75.

Dogmatik. Wilmers, Wilh., S. J., De Christi ecclesia libri VI. Regensburg, F. Pustet (III, 691 S. gr. 8). 8 ℳ

Ethik. Ragaz, Pfr. Leonh., Evangelium u. moderne Moral. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (81 S. gr. 8). 75 ₰.

Homiletik. Frommel, weil. Hofpred. Ob.-Konsist.-R. Milit.-Oberpfr. D. Emil, Die zehn Gebote Gottes in Predigten. 6. Aufl. Barmen, H. Klein (VIII, 213 S. 8). 3 ℳ — **Gros**, Pfr. Erwin, Ein' feste Burg ist unser Gott. Abschiedspredigt u. Antrittspredigt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (24 S. gr. 8). 40 ₰. — **Hoffmann**, Past. em. D. H., Die letzte Nacht u. der Todestag des Herrn Jesu. Passionsbetrachtungen. Halle, R. Mühlmann (VII, 194 S. gr. 8). 2. 25. — **Derselbe**, Sünde u. Erlösung. 14 Predigten, in der Fasten- u. Osterzeit geh. 3. Aufl. Ebd. (IV, 108 S. gr. 8). 1. 80. — **Leonhardi**, weil. Pfr. Lic. Gust., Das Wort vom Kreuz. Passionspredigten in Beiträgen namhafter Geistlicher, hrsg. v. L. 2. Aufl., hrsg. von Lic. Wilh. v. Langsdorff. Leipzig, Fr. Richter (167 S. gr. 8). 2 ℳ — **Schmidt**, Past. Herm. Frdr., Der Heiland im Werden u. Wirken — Leiden u. Siegen. Ein Predigtbuch f. die festl. Hälfte des Kirchenjahres. 2. Tl.: Der Heiland im Leiden u. Siegen. Ein Passions- u. Osterbuch. Basel, R. Reich (X, 239 S. 8). 2. 60.

Liturgik. Horning, Pfr. Wilh., Der neueste Angriff auf das Strassburger Gesangbuch f. Christen Augsb. Konf., sowie die ungelösten „Rätsel“ desselben. Ein Beitrag zur sachl. Antwort auf die Kritik des Professors Dr. Fr. Spitta. Strassburg, J. Noiriel in Komm. (32 S. gr. 8). 30 ₰.

Aeussere u. Innere Mission. Seyfarth, Pfr. Anstaltsgeistl. Dr. Heinr., Hinter eisernen Gittern. Ein Blick in die Verbrecherwelt. Zuchthausstudien. Leipzig, Fr. Richter (IV, 142 S. gr. 8). 2 ℳ — **Würz**, Sekr. Frdr., Soll ich Missionar werden? Ein Ratgeber. Basel, Missionsbuchh. (56 S. 8). 40 ₰.

Philosophie. Böttger, Dr. Rich., Das Grundproblem der Schopenhauerschen Philosophie. Greifswald, J. Abel (V, 42 S. gr. 8). 90 ₰. — **Dresser**, H. W., In search of a soul: a series of essays in interpretation of the higher nature of man. Gay and Bird (cr. 8). 7 s. 6 d. — **Fischer**, Kuno, Geschichte der neuern Philosophie. Jubiläumsausg. 2. Bd. Spinozas Leben, Werke u. Lehre. 4. Aufl. Heidelberg, C. Winter (XVI, 573 S. gr. 8). 14 ℳ — **Grot**, Prof. Nik., Nietzsche u. Tolstoi. Aus dem Russ. v. Dr. Alexis Markow. Berlin, H. Steinitz (24 S. gr. 8). 50 ₰. — **Kerrl**, Theod., Zur Lehre von der Aufmerksamkeit (Diss. Grypheiw). Neu-Ruppin (115 S. 8). — **Kramár**, Dr. J. Udalr., Die Hypothese der Seele, ihre Begründung u. metaphysische Bedeutung. 2 Tle. Leipzig, Duncker & Humblot (X, 845 u. V, 524 S. gr. 8). 25 ℳ — **Laudowicz**, Fel., Wesen u. Ursprung der Lehre v. der Präexistenz der Seele u. v. der Seelenwanderung in der griechischen Philosophie. Berlin. (Leipzig, G. Fock.) (113 S. gr. 8). 1. 50. — **Zeitfragen** des christlichen Volkslebens. Hrsg. von E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Pfr. Th. Wahl. 168. Hft. (22. Bd. 8. Hft.). Fuchs, Geo. Frdr., Friedrich Nietzsche. Sein Leben u. seine Lehre m. besond. Berücksicht. seiner Stellung zum Christentum. Stuttgart, Ch. Belser (41 S. gr. 8). 80 ₰.

Allgemeine Religionswissenschaft. Petrie, W. M. Flinders, Religion and conscience in ancient Egypt. Lectures delivered at University College, London. Methuen (180 p. cr. 8). 2 s. 6 d. — **Rohde**, Erwin, Psyche. Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (VII, 329 u. III, 436 S.

gr. 8). 20 ℳ — **Schroeder,** Prof. Dr. L. v., Buddhismus u. Christenthum, was sie gemein haben u. was sie unterscheidet. 2 öffentl. Vorträge. 2. Aufl. Reval, F. Kluge (44 S. gr. 8). 1 ℳ

Judenthum. Halevy, Isaak, Dorot Harischonim. Geschichte der jüd. Literatur. III. Thl. Vom Abschlusse des Talmuds bis zu den letzten Gaonim. (In hebr. Sprache.) Pressburg. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. (X, 316 S. gr. 8). 6 ℳ

Verschiedenes. Hochschul-Vorträge f. Jedermann. 6. Hft. Hauck, Prof. Dr. Alb., Der Kampf um die Gewissensfreiheit. Leipzig, Dr. Seele & Co. (20 S. gr. 8). 30 ₰. — **Sabatier,** Auguste, La Religion et la culture moderne, conférence faite au congrès des sciences religieuses de Stockholm, le 2 septembre 1897. Paris, Fischbacher (46 p. 8).

Zeitschriften.

Archiv für österreichische Geschichte. LXXXIV, 2: Altmann-Altinger, Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster. J. Loserth, Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich. Nach den Acten des steiermärkischen Landesarchivs.

Atti della Accademia Pontoniana. Vol. XXVIII. (Ser. II, vol. 2): Vinc. Lilla, Un saggio di critica obiettiva degli assiomi e delle proposizioni del primo libro dell' Etica di Benedetto Spinoza. Franc. Vizioli, L'immagine visiva cerebrale (il cervello guarda il cervello, secondo la formola del Bocci). Vinc. Lilla, La genealogia della idee secondo la mente di Tommaso Russo.

Bibliothèque universelle. No. 26. Févr.: Ern. Naville, Le positivisme et la philosophie.

„Dienet einander". Eine homiletische Zeitschrift mit bes. Berücks. der Kasualrede. VI. Jahrg., 5. Heft, 1897/98: Jakoby, Von der christl. Duldung. Fiebig, Busstagspredigt am Sonntag Invocavit über Joh. 6, 66—71. Pollack, Predigt zum Konfirmanden-Einführungs-Gottesdienst über 1 Petri 1, 15. 16. Majer, Karfreitagspredigt über Luk. 23, 50—56. Bohnstedt, Ansprache bei der Amtseinführung eines Lehrers über Joh. 21, 17a. Kromphardt, Grabrede über Psalm 8, 5. Jakoby, Homiletische Meditationen über das Evangelium St. Markus XXV. Rohde, Blüthenlese zum Propheten Hesekiel 34, 23—31 bis 36, 20. Rathmann, Themata zu den alttestamentlichen Texten der Eisenacher Kirchenkonferenz IV.

Expositor. XXXVIII. Febr.: John Watson, The name of names. Theod. Zahn, „Born of the Virgin Mary". G. A. Chadwick, The incarnation and judgment. J. D. White, Are there two Epistles in 2 Corinthians? Benj. W. Bacon, A criticism of the New Chronology of Paul. Jos. Agar Beet, Difficult passages in Romans. 2. St. Paul's theory of ethics. R. W. Dale, The fatherhood of God.

Journal Asiatique. X, No. 3. Nov.-Déc. 1897: A. C. de Motylinski, Dialogue et textes en berbère de Djerba. Mayer Lambert, De l'accent en arabe. M. Schwab, Transcription de mots grecs et latins en hébreu aux premiers siècles de J.-C. G. Devéria, Musulmans et Manichéens chinois. Mayer Lambert, Une inscription phénicienne à Avignon. Phil. Berger, Note sur le même sujet. Clermont-Ganneau, La statue du dieu Obodas, roi de Nabatène.

Monatsschrift, Altpreussische. XXXIV, 7/8: Theophil Besch, Friedrich von Heydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preussens. Geo. Conrad, Beschreibung der evangel. Pfarrkirche in Mühlhausen (Kreis Pr.-Holland) und Verzeichniss ihrer Geistlichen. Mit archivalischen Nachrichten. Emil Arnoldi, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre" und seinen Konflikt mit der preussischen Regierung.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. XIV. Jahrg., Heft 1, 1898: J. de le Roi, Die zionistische Bewegung 1897. O. v. Harling, Zionismus u. Mission. Nachwort des Herausgebers. Jüdische Chronik.

Revue bénédictine. 15e année, 1898. No. 1, janvier: G. Morin, Les douze livres sur la trinité attribués à Vigile de Thapse. Ursmer Berlière, Quelques correspondants de Dom Calmet. Hugues Gaisser, Les altérations chromatiques dans le plaint-chant (suite et fin).

Revue des études Juives. XXXV, No. 70, Oct.—Déc. 1897: Loewé, Maur., La physique d'Ibn Gabirol. Marmier, colon. G., Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins. Mayer Lambert, La trilitéralité des racines ע״ע et ע״י. Isr. Lévi, I. Les sources talmoudiques de l'histoire juive. II. Notes critiques sur la Pesikta Rabbati (suite). W. Bacher, Un Midrasch sur le Cantique des Cantiques. A. Epstein, Jacob b. Simson. Léop. Lucas, Innocent III et les Juifs. Dav. Kaufmann, Quatre élégies sur la mort de R. Nathanael Trabotto de Modène. A. Danon, Une secte judéo-musulmane en Turquie. Notes et Mélanges. Isr. Lévi, La discussion de R. Josué et de R. Eliézer sur les conditions de l'avènement du Messie. W. Bacher, La légende de l'exorcisme d'un démon par Simon b. Yohaï. M. Schwab, וכרוך ביה רומי. Félix Perlès, Une faute ancienne dans la prière על חטא. W. Bacher, Une date chronologique dans une pièce de poésie de Saadia. Dav. Kaufmann, Kaminka et Isr. Lévi, L'inscription No. 206 de Narbonne. D. Kaufmann, I. Elie b. Joseph de Nola à Bologne. II. Maître Andréas et Jacob b. Elie. III. La famille קוצר ou Cousseri à Riva. Jules Bauer, Une nouvelle inscription hébraïque. M. Schwab, Une liste hebraïque de noms géographiques de l'Afrique du Nord.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. CXI, 2: Aus Hermann Lotze's Briefen an Theodor und Clara Fechner. Von R. Falckenberg. Otto Stoek, Psychologische und erkenntniss-theoretische Begründung der Ethik. Karl Vorländer, Sören Kierkegaard und sein „Angriff auf die Christenheit". A. Döring, Ein Wort pro domo in Bezug auf H. Diels „Parmenides Lehrgedicht". L. Campbell über die Stelle des Sophistes, Politicus und Philebus in der Reihenfolge der Platonischen Dialoge und über einige Charakteristika der letzten Platonischen Schriften. Uebersetzt von Siegfried Mekler.

Zeitschrift f. Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. XVI, 4: R. Wahle, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Psychologie. Guillery, Bemerkungen über Raum- und Lichtsinn. R. Sommer, Dreidimensionale Analyse von Ausdruckbewegungen. J. Loeb, Ueber Kontrasterscheinungen im Gebiete der Raumempfindungen.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. IX. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1898: v. Buchrucker, Theologie u. Charakterbildung. K. Knoke, Ueber die neueren Bestrebungen der Herbart'schen Schule auf dem Gebiete des Katechismusunterrichtes. Th. Hardeland, Die Evangelisation mit besonderer Rücksicht auf die Heiligungsbewegung. — Dasselbe, 2. Heft, Febr. 1898: Ernst Sellin, Die geschichtliche Entwickelung des prophetischen Lebensideales. Maerker, Lehrt Albrecht Ritschl ein ewiges Leben? Johs. Dräseke, Das Johannesevangelium bei Celsus. J. Kuntz, Herzog Ernst des Frommen Verdienste um die evangelische Gesammtkirche.

Zeitschrift, Wiener, für die Kunde des Morgenlandes. XI, 4: Ernst Leumann, A list of the Strassburg collection of Digambara Mss. Mor. Steinschneider, Heilmittelnamen der Araber. Charles de Harlez, Le livre du diamant clair, lumineux faisant passer à l'autre vie. Traduction du texte mandchou. Max Bittner, Türkische Volkslieder. Nach Aufzeichnungen von Schahen Efendi Alan. hrsgg.

Antiquarische Kataloge.

Karl Krebs in Giessen, Schulstr. 10. Katalog 29: Theologie, Philosophie u. Pädagogik (221 Nrn. gr. 8).

Verschiedenes. Nachdem am Anfang dieses Jahres von dem Kirchlichen Handlexikon (begründet von Dr. Meusel, fortgeführt von Ernst Haack, B. Lehmann und A. Hofstätter, Leipzig, Verlag von Justus Naumann) die 53. Lieferung erschienen war, ist ihr nun in Kürze die 54. gefolgt, die mit dem Artikel Sonntagsschule abschliesst. Auch diese beiden letzten Lieferungen halten sich auf der Höhe des durch Zuverlässigkeit der Darstellung, Reife des Urtheils und Reichhaltigkeit des Inhalts ausgezeichneten Werkes. Es findet sich wieder eine Fülle trefflicher Artikel aus allen Gebieten der Theologie und der ihr verwandten Disziplinen; wir stossen auf Artikel über Sokrates, Seneca, Shakespeare; wir werden ebenso zuverlässig über das dunkle Gebiet des Somnambulismus, wie über die vielverhandelte Simultanschule orientirt. Von religionsgeschichtlichem Interesse sind die Artikel Semiten und Sonne. Unter den biblischen seien hier nur Simson und Sintflut, unter den kirchengeschichtlichen Selnecker, Semler, Servet, Sieveking und Sixtus V. erwähnt. Durch kirchliches Urtheil zeichnen sich unter anderen die Artikel über Seelsorge, Sekte und Separatismus, durch dogmatische Reife die über den Socinianismus, Sohn Gottes und Sonntag aus. So findet man in dieser Encyklopädie nach allen Seiten werthvollen Aufschluss und wird ebenso mit den neueren Verhandlungen der Wissenschaft bekannt gemacht als im Sinn unserer Kirche und im Geist ihres Bekenntnisses unterrichtet. Wir können daher dies Werk auch im Blick auf jene neuesten Hefte nur unbedingt und herzlich empfehlen.

Eingesandte Literatur.

Gedenkbüchlein für konfirmirte Christen. 47. Aufl. Hannover, Heinr. Feesche. — Graf Paul von Hoensbroech, Der Ultramontanismus. Sein Wesen u. seine Bekämpfung. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Herm. Walther (Friedr. Bechly). — Herrmann, Drei Lebensbilder christl. Stenographen aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Vortrag. (Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie. Nr. 24.) Dresden, Gustav Dietze (Wilh. Williard). — K. R. Löwe, Wie erziehe und belehre ich mein Kind bis zum sechsten Lebensjahre? Hannover u. Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). — Heinrich Rocholl, Friede auf Erden! Ein Predigtbuch fürs Deutsche Haus über freie Texte an Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr. Leipzig, G. Strübig. — Joachim Lütkemann, Anleitung zur Katechismuslehre. Neue Ausgabe. Hermannsburg, Missionshandlung. — Julius Köstlin, Christliche Ethik. Liefg. 1. Berlin, Reuther & Reichard. — Aus dem Schatzhause der Heiligen Schrift. Sechs Vorlesungen über Bibel und biblische Geschichte. Hermannstadt, Buchdruckerei W. Krafft.

Verantwortl. Redakteur: Dr. **C. E. Luthardt,** — Verlag von **Dörffling & Franke,** — Druck von **Ackermann & Glaser,** sämmtlich in Leipzig.